

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

1. Identifizierung des Produktes

Identifizierung des Herstellers und des Lieferanten

1.1. Identifizierung des Produktes

Allzweckreiniger clean fix 1000 ml

EAN: 4043235000663

1.2. Anwendung des Produktes

Allzweckreiniger

1.3. Identifizierung des Herstellers und Lieferanten

Meister Handelsmarken GmbH

Im Unterdorf 107, 99510 Wormstedt, e-mail: sales@meister-handelsmarken.de

Tel. 036464-76100; Fax 036464-761010

Datenblatt ausstellender Bereich: sales@meister-handelsmarken.de

1.4. Notfalltelefon – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Berlin:

030-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008:

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 (Augenreiz 2). *

Verursacht schwere Augenreizung. (H319). *

* Bei der Verwendung von Produktklassifizierungsrichtlinien, die von AISE (Richtlinien für die Anwendung der Richtlinie 199/45 / EG, Ausgabe Oktober 2001) und der Bestimmungen der Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012 erstellt wurden. Zu den Kriterien und der Einstufung von Stoffen und Mischungen (Dz. U. Pos. 1018, 2012) in der geänderten Fassung - das Produkt wird mit einem pH-Wert von 9,0 bestimmt (siehe Abschnitt 9).

Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Bei direktem Kontakt mit den Augen kann Reizung, Rötung, Reißen, Brennen auftreten. Wiederholter Hautkontakt kann zu Juckreiz, lokaler Rötung führen. Es gab keine Hautsensibilisierung, aber das Produkt enthält eine Zutat, die eine sensibilisierende Wirkung hat und (bei besonders empfindlichen Personen) eine allergische Hautreaktion hervorrufen kann. Einnahme von großen Mengen kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Bei ordnungsgemäßer Verwendung stellt sich keine Gefahr für die Umwelt dar.

Die Auswirkungen auf physikochemische Eigenschaften:

Es gibt keine bekannten Gefährdungseffekte im Zusammenhang mit physikochemischen Eigenschaften.

2.2. Markierung

Piktogramm:



Signalwort: Achtung.

Gefahrenhinweise:

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

Sicherheitshinweise:

P280-Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337 + P313- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Für den Verbraucher:

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen:

EUH 208 – Reaktionsmasse enthält 5-Chloro-2-Methyl-2H-Isothiazol-3-ond und 2-Methyl-2H-Isothiazol3-one (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Waschmittelgehalt nach Verordnung 648/2004 / EG:

Inhaltsstoffe: <5% anionic surfactants, perfumes, methylchloroisothiazolinone, methyl-Isothiazolinone, 2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol

2.3. Andere Gefahren

PBT und vPvB-Eigenschaftsbewertungsergebnisse – keine Daten

3. Zusammensetzung/ Informationen über Komponenten

3.1. Stoffe – nicht zutreffend

3.2. Mischungen

Komponent	Konzentrationsbereich % Gewicht	Klassifikation (EC)1272/2008	CAS number	WE number	Registrations nummer	Index nummer
Benzolsulfonsäure, C10-13 Alkylderivate, Natriumsalze	<3,0%	Acute Tox 4, H302 Hautreizungen 2, H315 Augenschädigung 1, H318 Aquatisch chronisch 3, H412	68411- 30-3	270-115- 0	01- 2119489428- 22-XXXX	--

* Die volle Bedeutung der H-Sätze ist in Punkt 16 angegeben

ACHTUNG !!!

* Es gelten spezifische Konzentrationsgrenzwerte: H302: C \geq 65% (auf der Grundlage der in den Registrierungs dossiers enthaltenen Daten auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur)

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe Maßnahmen

Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Spülen Sie mit reichlich fließendem Wasser für mindestens 10 Minuten, starken Wasserstrahl aufgrund möglicher mechanischer Beschädigung der Hornhaut vermeiden. Wenn die Beschwerden nicht nachlassen, suchen Sie ärztliche Hilfe.

Hautkontakt:

Unter normalen Umständen keine Gefahr. Bereiche, die länger dem Produkt ausgesetzt

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

sind, mit viel Wasser waschen, vorzugsweise laufendes Wasser. Bei Reizungen, Hautschwächen oder Allergien Arzt aufsuchen.

Inhalation:

Keine Gefahr unter normalen Umständen.

Verschlucken:

Gründlich mit Wasser abspülen. Trinken Sie eine kleine Menge Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen - Schaumbildung, die zu Erstickungsgefahr führen kann. Verabreichen Sie keine Antazida. Bei Bedarf Arzt aufsuchen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Ergebnisse

Augenkontakt: Kann Rötung, Tränenbildung, Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf etwaige medizinische Hilfe und Behandlung der Verletzten

Eine Entscheidung über Rettungsmaßnahmen wird vom Arzt nach Prüfung des Geschädigten ergriffen.

5. Verhalten im Brandfall

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brand mit vorhandenen Löschmittel löschen, das für die brennenden Materialien geeignet ist. Trockene Chemikalien und Brandschaum, Kohlendioxid, Wasserspray. Unzulässige Löschmittel: keine Daten

5.2. Besondere Gefahren zum Stoff

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Behälter, die vom Brand aus gefährdet sind, sollten, wenn möglich und nicht außerordentlich gefährlich entfernt oder mit Wassersprühstrahl aus geeigneter Entfernung gekühlt werden. Falls nötig, Feuerwehr anrufen.

5.3. Informationen für die Feuerwehr

Das Produkt ist nicht brennbar. Atemschutzausrüstung und Kleidung, die gegen chemische Stoffe resistent ist, verwenden. Im Falle des Brandes, entfernen Sie die Zuschauer aus dem Gebiet. Wenn möglich, entfernen Sie die Vorratsbehälter von Feuer und hoher Temperatur.

6. Lebensfähigkeit im Unternehmen in Unterstützung

6.1. Individuelle Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren in Notfallsituationen

Kontakt mit den Augen vermeiden. Auslaufende Flüssigkeit macht die Oberfläche rutschig.

6.2. Vorsichtsmassnahmen im Umweltschutz

Aufgrund der kleinen Paketkapazität besteht ein geringes Risiko für schädliche Umwelteffekte. So weit wie möglich die Leckage beseitigen, beschädigte Pakete in einen Schutzbehälter geben. Im Falle der Freigabe größerer Mengen sind Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es in der natürlichen Umgebung verbreitet wird. Verhindern, dass die Substanz in Abwassersystem, U-Bahn und Oberflächenwasser eindringt. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit freigesetztem Stoff. Benachrichtigung über angemessene Rettungsdienste.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, beseitigen Sie das Leck. Kleinere Mengen freigesetzter Flüssigkeit sind mit neutralem Absorptionsmittel (z. B. Schmutz, Sand) zu absorbieren und in einem geschlossenen, markierten Abfallbehälter zu sammeln. Bei größeren Leckagen die Verschüttungsstelle eindämmen. Flüssigkeit abpumpen. Die Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, beschädigte Behälter abdichten und in einen festen Schutzbehälter geben. Kontaminierte Oberflächen reinigen und mit Wasser waschen.

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

Neutralisieren gemäß den geltenden Vorschriften.

6.4. Referenzen zu anderen Abschnitten

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Punkt 8.

Umgang mit Abfällen – siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung von Stoffen und Mischung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Benutzen Sie das Präparat entsprechend seinem Verwendungszweck und dem Verwendungszweck auf dem Etikett des Produktes. Während des Gebrauchs nicht essen oder trinken. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Die Oberflächen gründlich mit Wasser waschen. Nach der Verwendung der Mischung gründlich waschen. Mischen Sie die Zubereitung nur mit Wasser.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Informationen über Unverträglichkeiten.

Lagern Sie die Vorbereitung in der Originalverpackung, in trockenen, belüfteten und nicht-sonnigen Orten, bei 2-350C. Von Zündquellen und offener Flamme fernhalten. Vor Frost schützen. Lesen Sie das Datenblatt. Verwenden Sie es nicht, bevor Sie alle Vorsichtsmaßnahmen gelesen und verstanden haben. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezielle Endverwendung

Keine Daten

Lagerklasse: LGK12

8. Gefahrkontrolle und Vorsichtsmaßnahmen

8.1. Parameter zur Kontrolle

Inländische Werte von maximal akzeptablen Konzentrationen im Arbeitsumfeld, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 2002-11-29 über die höchst akzeptablen Konzentrationen und Intensitäten der schädlichen Faktoren im Arbeitsumfeld (Gesetzblatt Nr. 217, Punkt 1833) in der geänderten Fassung.

SUBSTANCE	NDS (mg/m ³)	NDSch (mg/m ³)	NDSP (mg/m ³)
-----------	--------------------------	----------------------------	---------------------------

unzutreffend

Akzeptable biologische Werte: Keine Daten

8.2. Expositionskontrolle

Angewandte technische Kontrollen: Absaugung des Raumes.

Persönliche Schutzausrüstung: unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich

Schutz der Augen oder des Gesichts: bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Hautschutz: bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Atemschutz: bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Körperschutz: bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: keine Daten

Umgebungsbedingungen: keine Daten

Schutz- und Körperpflege: Hände und Gesicht nach Handhabung der Mischung waschen.

Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz.

Hinweis:

Die angewendete persönliche Schutzausrüstung sollte die Anforderungen erfüllen, die in der Reihenfolge des Wirtschaftsministers vom 2005-12-21 über die grundlegenden Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung festgelegt sind (Gesetzblatt Nr.

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

259, Punkt 2173).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über basische physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Homogene, klare, grüne Flüssigkeit ohne mechanische Verunreinigungen.
Geruch:	Angenehm, charakteristisch für die Duftkomposition
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	8,0 – 10,0
Schmelz-/Erstarrungspunkt [°C]:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedetemperaturbereich [°C]:	Keine Daten
Flammpunkt [°C]:	unzutreffend
Verdunstungsrate:	unzutreffend
Entzündlichkeit (von Feststoff, Gas):	Nicht brennbares Produkt
Obere/untere Entflammbarkeitsgrenze oder obere/untere Explosionsgrenze [% V/V]:	unzutreffend
Dampfdruck [hPa]:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte [g/cm³]:	1,00 ± 0,04
Löslichkeit:	Unbegrenzt in Wasser
Distribution ratio: N-Octanol/Wasser:	unzutreffend
Selbstentzündungspunkt:	unzutreffend
Zersetzungstemperatur:	keine Daten
Viskosität [mPa*s]: bei 22 °C	Keine Daten
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2. Andere Informationen

Keine Daten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen und Anwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei der Lagerung Temperaturen vermeiden, die den in Punkt 7.2 angegebenen Bereich überschreiten. Sichern Sie die Behälter gegen lang anhaltende Wirkung von sichtbarer Strahlung und gegen Verschmutzung.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Oxidationsmittel, Kupfer

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für die Zubereitung sind keine bekannt. Es können Kohlenstoff- und Schwefeloxide gebildet werden.

11. Toxikologische Information

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Dieses Produkt ist nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft. Solange es in Übereinstimmung mit seinem Zweck und Empfehlungen verwendet wird, verursacht es keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen. Es zeigt keine toxischen Eigenschaften.

Akute Toxizität für Alkohole, C10-C13, Alkylderivate, Natriumsalze

Akute Toxizität: schädlich bei Verschlucken

LD50 (Haut) > 2,000 mg / kg (Ratte)

LD50 (oral) - > 1,080 mg / kg (Ratte)

Reizung: reizt die Haut und verursacht Augenschäden

Hautreizend (Hase) – 4 h 0,5 ml Überwachung für 14 Tage

Augen – stark reizende Substanz (Hase) – 0,1 ml Überwachung für 21 Tage

Ätzende Wirkung: nicht anwendbar

Allergene Eigenschaften: nicht allergisch für die Haut

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: keine Daten

Karzogenität: keine Daten

Mutagenität: keine mutagene Wirkung

Reproduktionstoxizität: keine mutagene Wirkung

12. Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Für Mischung – keine Daten

Für Substanz: Benzolsulfonsäuren, C10-C13, Alkylderivate, Natrium

LC50 (Fisch – Lepomis Macrochirus) 1.670 mg/l – (96 Stunden)

EC50 (Floh – Daphnia Manga) 2.9 mg/l - (48 Stunden)

LC50 (Wasserfloh – Daphnia Manga) 2.4 mg/l – (48 Stunden)

EC50 (Algen – Pseudokicheneriella Sub) 29 mg/l – (72 Stunden)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung vorhandenen Tenside sind biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulierungspotenzial

Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Die Zubereitung ist in Wasser löslich.

12.5. PBT and vPvB-Eigenschaften Bewertungsergebnisse

unzutreffend

12.6. Andere schädliche Effekt

Keine Daten.

13. Handhabung von Abfällen

13.1. Neutralisierungsmethoden

Kleinere Mengen (beim Verbraucher) sind als Siedlungsabfälle zu behandeln.

Große Mengen an Verpackungsabfällen und Abfallvorbereitung sind nach den örtlichen Vorschriften zu neutralisieren (siehe Punkt 15).

Zerstörung und Neutralisierung:

Die Lösung ist nach den geltenden Vorschriften über die Abfallverwertung zu zerstören.

Verpackung:

Leere Verpackung mit Wasser spülen. Das vollständig entleerte Paket unterliegt dem städtischen Abfallsammelsystem.

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

Abfallklassifizierung:

Da der Abfallschlüssel in Abhängigkeit von der Herkunftsquelle zugeschrieben wird, sollte der Endverbraucher den Abfall definieren und entsprechend den Ursprungsbezeichnungen und unter Berücksichtigung des Ortes und der Art der Erzeugung des Abfalls einen angemessenen Code nach den geltenden Vorschriften abschreiben.

Paket Abfall Code:

15 01 02 - Kunststoffverpackung

15 01 01 - Papier- und Kartonverpackung

14. Transportinformation

14.1. UN-Nummer

Unzutreffend

14.2. Sicherer UN-Transportname

Unzutreffend

14.3. Transport Gefahrenklasse (ES)

unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Transport in aufrechter Position

14.7. Bulk Transport als Anhang II zu MARPOL 73/78 AND IBC CODE –

unzutreffend

15. Vorschriften

15.1 Rechtsvorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umweltprojektion spezifisch für den Stoff oder Mischung

Das Blatt wurde wie folgt erstellt:

Gesetze über die Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für die Mischung
Das Gesetz vom 25. Februar 2011. Über chemische Stoffe und deren Mischungen (Dz. U. Nr. 63, Pos. 322, 2011).

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (EG) Nr. 1272/2008 der Kommission vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Etikettierung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. 353 vom 31. Dezember 2008) in der geänderten Fassung (Anpassung an den technischen Fortschritt 1 - 6 ATP).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012. Zu den Kriterien und der Einstufung von

Stoffe und Gemische (Dz. Minister 2012, Pos. 1018), in der geänderten Fassung.

Regulierung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005. Zu den grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (Dz. U. Nr. 259, 2173, 2005).

Regulierung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014.

Höchstens

Zulässige Konzentration und Intensität schädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Dz. U., Pos. 817 vom 23.06.2014).

Regulierung des Gesundheitsministers am 2. Februar 2011. Zu den Tests und

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

Messungen von schädlichen Faktoren im Arbeitsumfeld (Dz. U. Nr. 33, Punkt 166, 2011).

Regulierung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004. Zu Gesundheit und Sicherheit im Zusammenhang mit dem Auftreten von Chemikalien bei der Arbeit (Dz. U. Nr. 11, Pos. 86, 2005, in der geänderten Fassung).

Das Gesetz vom 19. August 2011. Bei der Beförderung gefährlicher Güter (Dz. U. Nr. 227, Art. 1367, 2011, in der geänderten Fassung).

Erklärung der Regierung vom 26. Juli 2005. Bei Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des Europäischen Übereinkommens über den internationalen Güterkraftverkehr ist am 30. September 1957 in Genf nicht sicher (ADR). (Dz U. Nr. 178, Pkt. 1481, 2005, in der geänderten Fassung).

Das Gesetz vom 14. Dezember 2012. Abfall (Dz. U. Pos. 21, 2013).

Das Gesetz vom 13. Juni 2013. Auf Verpackungs- und Verpackungsabfällen (Dz. U., Pos. 888, 2013).

Der Minister für Umwelt vom 27. September 2001. Auf Abfallkatalog (Dz. U. Nr. 112, Artikel 1206, 2001).

Das Gesetz vom 29. Juli 2005. Änderung des Gesetzes über Abfälle und bestimmte andere Rechtsakte (Dz. U. Nr. 175, Punkt 1458, 2005).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments vom 31. März 2004. Auf Detergenzien, Amtsblatt der Europäischen Union, 104/1, 08.04.2004.

Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Europäischen Kommission am 20. Juni 2006.

Änderung der Verordnung Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zur Anpassung der Anhänge III und VII, Amtsblatt der Europäischen Union , L 168 vom 21. Juni 2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinie 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. 396 vom 30. Dezember 2006 in der geänderten Fassung).

15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Keine Daten

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

16. Andere Information

Bedeutung der R-Sätze aus den Abschnitten: 2 - 3

Haut Irrit 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Augen Dam. 1	Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kat. 1
Akute Tox. 4	Akute Toxizität, oral, Kat. 4

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Empfohlene Einschränkungen:

Dieses Produkt ist für den Gebrauch durch Verbraucher bestimmt

Trainingsberatung

Sicherheitsdatenblatt

Verordnung (EU) no. 2015/830 vom 28.05.2015

Lesen Sie das Datenblatt, bevor Sie dieses Produkt verwenden.

Erläuterung der im Datenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service)

EG-Nummer bedeutet eine der folgenden drei Nummern:

- Nummer, die dem Stoff in der europäischen Bestandsaufnahme der bestehenden handelsüblichen chemischen Stoffe (EINECS) zugeschrieben wird,
- Nummer, die dem Stoff in der europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (Elincs) zugeschrieben wird,
- Nummer in der Liste der chemischen Stoffe, die in der Veröffentlichung des Europäischen Komitees aufgeführt sind "Nicht längere Polymere"

NDS - maximal zulässige Konzentrationen von Schadstoffen im Arbeitsumfeld

NDSch - kurzfristige Expositionsgrenze

NDSch - Exkursionsgrenze

UN-Nummer - Material-Identifikationsnummer (UN-Nummer)

ADR - Europäisches Abkommen über den Straßentransport gefährlicher Güter

IMO - Internationale maritime Organisation

RID - Vorschriften für den internationalen Transport von Gefahrgut auf der Schiene

UND - Europäisches Übereinkommen über den internationalen Gefahrguttransport auf

Binnenwasserstraßen

IMDG - internationaler maritimer Gefahrgutcode

ICAO - Technische Anleitung für den sicheren Transport von Gefahrgut auf dem Luftweg

Andere Informationsquellen

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

ESIS Europäisches Chemikalien-Informationssystem

Andere Information:

Das hier beschriebene Produkt sollte gemäß der guten industriellen Praxis und allen gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden. Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf dem aktuellen Wissensstand und den derzeit verfügbaren Daten, die das Produkt beschreiben, deren Zweck es ist, das Produkt aus der Sicht der gesetzlichen Regelungen im Rahmen von Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie sind keine qualitative Beschreibung des Produkts und sollten nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften verstanden werden. Sie sollten als Richtlinien für die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung und die Verwendung des Produkts behandelt werden. Die Verwendung ist verantwortlich für die Bereitstellung der Bedingungen für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts und der Benutzer haftet für Ergebnisse der unsachgemäßen Verwendung der hier angegebenen Informationen und unsachgemäße Anwendung dieses Produkts.

Das Datenblatt wurde erstellt von Meister Handelsmarken GmbH auf der Basis von Materialien, die von Herstellern und unserer eigenen Datenbank erworben wurden.

Version 1.

Version 1.